

## Allgemeine Kulturförderung des Landes Burgenland Antrag auf einjährige Basisförderung

**Hinweis:** Bitte füllen Sie sämtliche für Ihre Organisation und die gewählte Förderart zutreffenden Felder vollständig aus.  
Ausgenommen sind ausschließlich Angaben, die ausdrücklich als optional gekennzeichnet sind.

### 1. Angaben zum Förderwerber / zur Förderwerberin

#### 1.1. Förderwerbende Organisation

Bitte Zutreffendes auswählen.

☐

Verein

☐

GmbH

☐

Sonstige Rechtsform:

#### 1.2. Erforderliche Nachweise

Bitte beachten Sie die jeweiligen Vorgaben zu den Nachweisen; diese müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuell und gültig sein.

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:**

- **Vereine:** ZVR-Auszug (max. 3 Monate alt) und aktuelle Statuten
- **GmbH / Unternehmen:** Firmenbuchauszug (max. 3 Monate alt) und aktueller Gesellschaftsvertrag
- **Sonstige Rechtsformen:** Rechtsformnachweis (max. 3 Monate alt) und maßgebliche Gründungsunterlage

#### 1.3. Angaben zur förderwerbenden Organisation

Name

ZVR-Zahl / Firmenbuchnummer / sonstige Registrierungsnummer

Straße, Hausnummer, Stiege

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Website (falls vorhanden)

### Angaben zur vertretungsbefugten Person

Bitte geben Sie die vertretungsbefugte Person der Organisation an.

Anrede

☐

Frau

☐

Herr

☐

Keine Angabe

Titel vorangestellt (falls vorhanden)

Vorname

Nachname

Titel nachgestellt (falls vorhanden)

Funktion

Telefon

E-Mail

### 1.4. Bankverbindung

Kontoinhaber/in

IBAN (Bitte ohne Leerzeichen eingeben.)

BIC

### 1.5. Vorsteuerabzugsberechtigung im Zusammenhang mit der beantragten Förderung

Bitte Zutreffendes auswählen.

☐

Ja

☐

Nein

☐

Teilweise

Bei „Teilweise“: Anteil der Vorsteuerabzugsberechtigung in %:

Bitte erläutern Sie kurz, auf welche Bereiche bzw. Kosten sich die Vorsteuerabzugsberechtigung bezieht:

### 1.6. Kultur- und/oder Wissenschaftsförderungen des Landes Burgenland in den letzten drei Jahren

Bitte führen Sie sämtliche Förderungen an, die Sie in den letzten drei Jahren erhalten haben.

| Jahr                 | Bezeichnung des geförderten Vorhabens | Betrag (EUR)         |
|----------------------|---------------------------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/>                  | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/>                  | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/>                  | <input type="text"/> |

### 1.7. Kultur- und/oder Wissenschaftsförderungen anderer öffentlicher Förderstellen im Vorjahr

Bitte führen Sie sämtliche Förderungen an, die Sie im Vorjahr aus dem Bereich Kultur und/oder Wissenschaft von anderen öffentlichen Förderstellen erhalten haben.

| Förderstelle                      | Name der Förderstelle | Gefördertes Vorhaben | Betrag (EUR)         |
|-----------------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|
| Sitzgemeinde                      | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Bund                              | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Anderes Bundesland                | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Sonstige öffentliche Förderstelle | <input type="text"/>  | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

## 1.8. Förderart

*Die Basisförderung dient der Förderung der laufenden satzungsgemäßen kulturellen bzw. wissenschaftlichen Tätigkeit einer Organisation. Infrastruktur und Jahresprogramm können sowohl einzeln als auch gemeinsam beantragt werden. Bitte kreuzen Sie den bzw. die zutreffenden Bereiche an. Werden beide Bereiche beantragt, sind die Punkte 2. und 3. vollständig auszufüllen.*

☐

**Infrastruktur** – laufender Erhalt und Betrieb der erforderlichen Infrastruktur

→ Für den Bereich Infrastruktur ist Punkt 2. auszufüllen.

☐

**Jahresprogramm** – laufende bzw. regelmäßige Aktivitäten im Jahresverlauf

→ Für den Bereich Jahresprogramm ist Punkt 3. auszufüllen.

## 2. Basisförderung – Infrastruktur

### 2.1. Infrastruktur und ihre Nutzung

*Bitte beschreiben Sie die satzungsgemäßen kulturellen bzw. wissenschaftlichen Tätigkeiten Ihrer Organisation sowie die dafür vorhandene bzw. benötigte Infrastruktur. Erläutern Sie, für welche kulturellen bzw. wissenschaftlichen Tätigkeiten, Aktivitäten oder Vorhaben diese Infrastruktur genutzt wird.*

## 2.2. Zeitraum (Jahr)

## 2.3. Standort

## 2.4. Indikatoren zur Infrastruktur

*Bitte beschreiben Sie anhand qualitativer und quantitativer Angaben, welche Nutzung und Wirkungen damit verbunden sind.*

### 2.4.1. Qualitative Merkmale / Indikatoren zur Infrastruktur

*Bitte beschreiben Sie, wofür und wie die Infrastruktur genutzt wird und welche Bedeutung sie für Ihre Tätigkeit hat.*

*Bitte stellen Sie einen konkreten Bezug zu Ihrer Infrastruktur her und vermeiden Sie allgemeine Formulierungen.*

### 2.4.2. Quantitative Angaben / Indikatoren zur Infrastruktur

*Bitte führen Sie messbare bzw. zahlenmäßig darstellbare Angaben zur Infrastruktur an. Geben Sie – soweit relevant – beispielsweise die Gesamtfläche, Büro- oder Veranstaltungsfläche, Anzahl der Räume oder Büroplätze, Nutzungstage pro Jahr, Anzahl der Veranstaltungen bzw. Nutzungen sowie die Anzahl der Mitarbeiter/innen und sonstigen Personen an, die die Infrastruktur regelmäßig nutzen.*

*Bitte geben Sie hier **ausschließlich zahlenmäßig** darstellbare Angaben an.*

### 3. Basisförderung – Jahresprogramm

#### 3.1. Zeitraum (Jahr)

#### 3.2. Beschreibung des Jahresprogramms

*Bitte beschreiben Sie das geplante Jahresprogramm mit seinen inhaltlichen Schwerpunkten sowie den vorgesehenen Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten. Führen Sie die jeweiligen Termine bzw. Zeiträume an und geben Sie – falls zutreffend – das Jahresmotto an.*

#### 3.3. Ziele und Indikatoren zum Jahresprogramm

*Bitte stellen Sie dar, welche Ziele Sie mit dem Jahresprogramm verfolgen und anhand welcher qualitativen und quantitativen Merkmale bzw. Ergebnisse die Zielerreichung beurteilt werden kann.*

##### 3.3.1. Qualitative Merkmale / Indikatoren zum Jahresprogramm

*Bitte beschreiben Sie die inhaltlichen Ziele, Schwerpunkte und erwarteten Wirkungen des Jahresprogramms. Gehen Sie dabei – soweit relevant – beispielsweise auf die kulturelle bzw. künstlerische Ausrichtung und Qualität, besondere Programmschwerpunkte, die Ansprache und Einbindung von Zielgruppen, Kooperationen, Nachwuchs- oder Vermittlungsarbeit, Nachhaltigkeit, öffentliche Wahrnehmung sowie die regionale bzw. überregionale Wirkung ein. Bitte stellen Sie einen konkreten Bezug zu Ihrem Jahresprogramm her und vermeiden Sie allgemeine Formulierungen.*

##### 3.3.2. Quantitative Angaben / Indikatoren zum Jahresprogramm

*Bitte führen Sie messbare bzw. zahlenmäßig darstellbare Angaben zum geplanten Jahresprogramm an. Geben Sie – soweit relevant – beispielsweise die Anzahl der geplanten Veranstaltungen, Aufführungen, Ausstellungen, Workshops oder sonstigen Aktivitäten, Veranstaltungstage, erwarteten Besucher/innen bzw. Teilnehmer/innen, beteiligten Künstler/innen oder sonstigen Mitwirkenden, Kooperationen, Spiel- bzw. Veranstaltungsorte oder Vermittlungsangebote an. Bitte geben Sie hier **ausschließlich zahlenmäßig** darstellbare Angaben an.*

## 4. Finanzierungsplan

Bitte stellen Sie die Finanzierung Ihres Vorhabens vollständig und nachvollziehbar dar.

## 4.1. Ausgaben

Bitte führen Sie sämtliche Ausgaben an, die im Zusammenhang mit Ihrem Vorhaben stehen (z. B. Personal-, Miet- und Betriebskosten, Honorarkosten, Sach- und Materialkosten, Technik und Ausstattung, Produktions- und Veranstaltungskosten, Transportkosten, Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige damit verbundene Ausgaben).

## 4.2. Einnahmen

Bitte führen Sie sämtliche Einnahmen und Eigenmittel an, die im Zusammenhang mit Ihrem Vorhaben stehen. **Förderungen (beantragt oder bereits bewilligt) sind hier nicht anzuführen.**

| Einnahmenart     | Betrag (EUR) |
|------------------|--------------|
|                  |              |
|                  |              |
|                  |              |
|                  |              |
|                  |              |
|                  |              |
|                  |              |
|                  |              |
|                  |              |
|                  |              |
| Summe Einnahmen: | 0,00         |

#### 4.3. Ermittlung des ungedeckten Finanzierungsbedarfs durch Vergleich von Ausgaben und Einnahmen

|                                   | Betrag (EUR) |
|-----------------------------------|--------------|
| Summe Ausgaben                    | 0,00         |
| <u>abzüglich Summe Einnahmen</u>  | 0,00         |
| = Ungedeckter Finanzierungsbedarf | 0,00         |

**4.4. Beantragter Förderbetrag (EUR)**

#### 4.5. Darstellung der Deckung des Finanzierungsbedarfs durch Förderungen

*Bitte führen Sie beantragte bzw. bereits bewilligte Förderungen an, die zur Deckung des Finanzierungsbedarfs vorgesehen sind.*

**Hinweis:** Der unter Punkt 4.4. angegebene beantragte Förderbetrag wird automatisch in die entsprechende Förderzeile der nachstehenden Tabelle übernommen und muss nicht nochmals eingetragen werden.

| Förderstelle                                       | Bezeichnung                     | beantragt (EUR) | bewilligt (EUR) |
|----------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Land Burgenland                                    | Kulturförderung Burgenland GmbH |                 |                 |
| Land Burgenland<br>(andere Abteilungen / Referate) |                                 |                 |                 |
| Gemeinde                                           |                                 |                 |                 |
| Bund                                               |                                 |                 |                 |
| Sonstige Förderstellen                             |                                 |                 |                 |
| Summe:                                             |                                 | 0,00            |                 |

## 5. Allgemeine Informationen

Der/die Förderwerber/in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass der Name des Empfängers / der Empfängerin, Verwendungszweck und die Höhe der Förderung im jährlichen Kulturbericht des Landes Burgenland veröffentlicht werden. (Diese Einwilligung ist gemäß § 2 Abs. 1 Z 8 der Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung.)

☐ Ja (verpflichtend)

Der/die Förderwerber/in bestätigt, dass in den letzten drei Jahren kein Insolvenzverfahren anhängig war und zum Zeitpunkt der Antragstellung über sein/ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet ist.

☐ Ja (verpflichtend)

Der/die Förderwerber/in erklärt sein/ihr Einverständnis mit der elektronischen Zustellung von Schriftstücken im Zusammenhang mit diesem Förderansuchen.

☐ Ja ☐ Nein

## 6. Allgemeiner Hinweis / Datenschutzerklärung

Der/die Förderwerber/in erklärt sich damit einverstanden, auf Verlangen folgende Unterlagen vorzulegen:

- bei Unternehmen und Gesellschaften: letzter Jahresabschluss sowie Gewinn- und Verlustrechnung
- bei sonstigen juristischen Personen (Vereinen u. dgl.): letzter Jahresabschluss (Kassenbericht)

Mit der Annahme des Förderungsbeitrages verpflichtet sich der/die Förderwerber/in ausdrücklich, die Bedingungen und Nachweiserfordernisse über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel zu erfüllen (z. B. Tätigkeitsbericht, detaillierte Gebarungübersicht, saldierte Original-Rechnungsbelege über Ausgaben in der Förderhöhe). Der/die Förderwerber/in nimmt zur Kenntnis, dass es nicht zulässig ist, erhaltene Geldzuwendungen für andere als die im Förderungsantrag beschriebenen und anerkannten Zwecke zu verwenden.

Jede Änderung der Umstände, die Konsequenzen für das Vorhaben hat, ist der Förderstelle unverzüglich mitzuteilen. In gleicher Weise verpflichtet sich der/die Förderwerber/in, die Unterstützung durch das Land Burgenland mittels Logo bzw. Anbringen des Hinweises „Gefördert durch das Land Burgenland“ entsprechend kenntlich zu machen.

Der/die Förderwerber/in nimmt zur Kenntnis, dass sich das Land vorbehält, erfolgte Geldzuwendungen zuzüglich Zinsen ab dem Auszahlungstag zurückzufordern, insbesondere falls die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben zustande gekommen ist, die Geldzuwendungen widmungswidrig verwendet wurden, Bedingungen der Förderung nicht eingehalten wurden bzw. das Land Burgenland irreführt wurde, die geforderte Publizität nicht nachvollziehbar erfüllt wurde, bei der Projektabwicklung die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit missachtet wurden oder Verwendungsnachweise trotz schriftlicher Mahnung nicht erbracht worden sind.

Der/die Förderwerber/in nimmt zur Kenntnis, dass seine/ihre oben angeführten bzw. bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und Nachweise im Rahmen der Förderabwicklung gemäß der Richtlinie für die Förderung nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz vom Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat EU-Förderwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9@bgl.gv.at, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, b und c der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, verarbeitet werden.

Er/sie nimmt weiters zur Kenntnis, dass sich das Land Burgenland gemäß § 4a des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes zur Durchführung der Förderung der Kulturförderung Burgenland GmbH, welche sich mittelbar zu 100 % im Eigentum des Landes befindet, Franz Schubert-Platz 6, 7000 Eisenstadt, E-Mail: office@kulturforderung-burgenland.at, als datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeiter gemäß Art. 4 Z 8 DSGVO bedient. Die Kulturförderung Burgenland GmbH ist mit der organisatorischen und administrativen Abwicklung der Förderung betraut. Dies umfasst insbesondere die Entgegennahme, die formale und inhaltliche Prüfung sowie die Abwicklung und Kontrolle der Förderanträge. Alle hierfür sowie für die Entscheidungsfindung erforderlichen Unterlagen sind bei der Kulturförderung Burgenland GmbH einzubringen.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Ansuchens auf Kulturförderung nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz sowie der Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz.

Der/die Förderwerber/in nimmt zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck seine/ihre personenbezogenen Daten im Zentralen Melderegister (ZMR), beim Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, im Transparenzportal sowie bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, erhoben bzw. an diese übermittelt werden können, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfragenbeantwortung und Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen.

Weiters nimmt er/sie zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten im Rahmen des Transparenzdatenbankgesetzes an das Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen zu melden sind und es dazu kommen kann, dass sie an Organe und Beauftragte des Landes Burgenland (v. a. Interne Revision, Abteilung 3 Finanzen / Gebarungsprüfung), des Burgenländischen Landesrechnungshofes, des Rechnungshofes des Bundes, des Bundesministeriums für Finanzen und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen. Weiters kann es dazu kommen, dass personenbezogene Daten in Erfüllung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu veröffentlichen bzw. zu übermitteln sind.

Aufgrund der unter Punkt 5. erteilten Einwilligung werden der Name des Empfängers / der Empfängerin, Verwendungszweck und Höhe der Förderung im jährlichen Kulturbericht des Landes Burgenland veröffentlicht. (Die Gewährung einer Förderung setzt gemäß § 2 Abs. 1 Z 8 der Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz die Einwilligung voraus.)

Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

**Speicherdauer:**

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.

**Kontaktdaten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen:**

Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat EU-Förderwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: [post.a9@bgld.gv.at](mailto:post.a9@bgld.gv.at).

**Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:**

Der/die Förderwerber/in hat das Recht, seine/ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wodurch jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt wird. Ein Widerruf der Einwilligung ist bei der Kulturförderung Burgenland GmbH, Franz Schubert-Platz 6, 7000 Eisenstadt, E-Mail: [office@kulturfoerderung-burgenland.at](mailto:office@kulturfoerderung-burgenland.at), einzubringen.

Grundsätzlich kommen dem/der Förderwerber/in die Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu. Er/sie hat daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können beim Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, [post.datenschutz@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutz@bgld.gv.at), geltend gemacht werden.

Wenn der/die Förderwerber/in der Meinung ist, dass die Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, hat er/sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at).

Weiters kann sich der/die Förderwerber/in an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, [post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at), wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter: <https://www.burgenland.at/datenschutz>

Die Vergabe der Kulturförderung erfolgt auf Grundlage des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes und der geltenden Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz. Hiermit akzeptiert der/die Förderwerber/in diese Grundlagen vorbehaltlos und nimmt auch die auf <https://www.kulturfoerderung-burgenland.at/kulturfoerderung/> abrufbaren Förderrichtlinien zustimmend zur Kenntnis.

Der/die Förderwerber/in nimmt zur Kenntnis, dass auf eine Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

Abschließend erklärt der/die Förderwerber/in, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind.

## 7. Unterschrift

*Bitte verwenden Sie die vorgesehenen Unterschriftsfelder so, dass die Unterzeichnung durch das jeweils vertretungsbefugte Organ bzw. die vertretungsbefugte(n) Person(en) gemäß den maßgeblichen gesetzlichen, satzungs- oder statutenmäßigen Bestimmungen rechtsgültig erfolgt.*

Ort, Datum

Name, ggf. Funktion

---

Unterschrift (vertretungsbefugtes Organ)

Ort, Datum

Name, ggf. Funktion

---

Unterschrift (vertretungsbefugtes Organ)

Ort, Datum

Name, ggf. Funktion

---

Unterschrift (vertretungsbefugtes Organ)